

Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I, Kapitel XIV, Abschnitt Nr. 1, des Einigungsvereins vom 31. August 1990 im Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122).
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990.

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Planungsrechtliche Festsetzungen

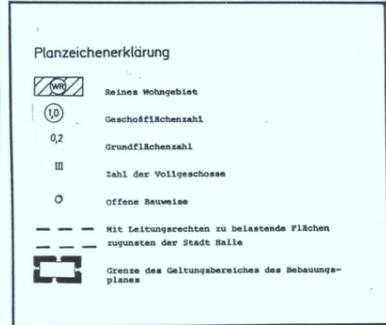
Nach § 9 Baugesetzbuch in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 123) mit Wirkung ab 27.1.1990

 - Art der baulichen Nutzung
 - Einzelne Wohngebiete (W) gem. § 3 Bau NVO zulässig sind: Wohngebäude
Ausnahmsweise können zugelassen werden:
die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und eine Einrichtung für gesundheitliche Zwecke (Fahrradpraxis)
 - Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl 0,24
Geschossflächenzahl 0,47
max. Zahl der Vollgeschosse 2
 - Nebenanlagen

Innerhalb des Bebauungsgebietes sind Nebenanlagen im Sinne § 14, Abs. 1 BauNVO unzulässig.
Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bzw. in den festgesetzten Garagenstandorten zulässig.
 - Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen

Für zwingend entfallende Bäume sind gleichzeitig Neuanpflanzungen an Straßen und auf den Grundstücken vorzunehmen.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle hat am 10. Juli 1991 die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7.1. beschlossen.
Sie hat außerdem die Auslegung des Entwurfes der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.
Halle, den 30.10.1991.....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07./30.07.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 18.09.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

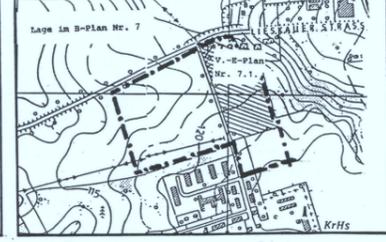
Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.09.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.09.91 gebilligt.
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7.1., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textfestsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

Bearbeitung

Stand von	Bearbeiter	Zeichner	Bemerkungen
30.07.1991	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	Gekündigte Grundstücksgrößen Übernahme der Grenzherleitung vom Vermessungsbüro Leno

URSCHRIFT
Maßstab 1:500
.....Ausfertigung



Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 des 270. bteiligen werden (Anschreiben vom 06.09.91 Stellungnahme vom Dezernat 32 vom 11.10.91...
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.07.91 bis zum 23.08.91 während der Dienststunden des Magistrates nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.07.91 im Amtsblatt der Stadt (MS) durch Aushang in der Zeit vom 29.07.91 bis zum 29.08.91 öffentlich bekanntgemacht worden.
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 7.11.91 sowie die geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Halle, den 7.11.91....
[Signature]
Siegel Katasteramt Halle

Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7.1., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Halle (höhere Verwaltungsbehörde) vom 25.11.91, 25-27103-7/13, erteilt.
Halle, den 20.11.91....
[Signature]
Siegel Bezirksregierung Halle

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7.1., sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 11 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Halle / Mitteldeutsche Zeitung bekanntgemacht worden.
Halle, den 30.10.1991....
[Signature]
Siegel Oberbürgermeister

WOHNSTIEDLUNG HALLE - DÖLAU

VORHABen-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 7.1.

in der Fassung des Satzungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle / Saale vom 18.09.1991 - Beschluß Nr. 91/T - 19/359